

BITTE BETEILIGT EUCH REGE AN DER UMFRAGE UND SEID AM 5. AUGUST 2021 MIT DABEI – ENTWEDER VOR ORT ODER ONLINE!

Gemeinsamer Polizeikongress der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. und der Gewerkschaft der Polizei in Stralsund

Gerade durch die Mobilisierung der internationalen Protestbewegung „Black Lives Matter“ wurden und werden auch in Mecklenburg-Vorpommern die Themen Rassismus, „Polizeigewalt“ und staatliches Handeln stark debattiert.

Leider bleibt es nicht nur bei Debatten, sondern immer wieder erleben Kolleginnen und Kollegen bei ihren bundesweiten Einsätzen Rufe wie „Feuer und Flamme für diesen Staat“ oder „Deutsche Polizisten – Mörder und Faschisten“. Es werden Dienstfahrzeuge oder Privatautos angezündet und Steine, Flaschen sowie Molotow-Cocktails auf Einsatzkräfte geworfen. Und selbst Gewerkschaftshäuser oder Gewerkschaftsfahrzeuge werden angegriffen oder zerstört. Gewalt scheint von einem Teil unserer Gesellschaft immer mehr als legitimer Teil einer politischen Auseinandersetzung mit dem Staat und seinen Institutionen gesehen zu werden. Dabei nehmen diese Personen teils lebensgefährliche Verletzungen bei Polizistinnen und Polizisten sowie bei Unbeteiligten vorwiegend in Kauf.

Als Gewerkschaft der Polizei wollen wir solchen Entwicklungen nicht tatenlos zuschauen. Wir wollen und wir müssen im Gegenteil eine klare Position dazu beziehen und uns an einer gesellschaftlichen Debatte zur Gewalt gegen die Polizei beteiligen.

In Kooperation mit der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. planen wir deshalb am 5. August 2021 in Stralsund die Durchführung eines Polizeikongresses zu dem Thema: „Die Polizei im Kreuzfeuer der Gesinnungen – Gewalt gegen Polizeibeamte.“

Die Veranstaltung kann sowohl live vor Ort in Stralsund als auch online besucht werden.

Ziel ist es, sich im Rahmen des Polizeikongresses proaktiv mit dem Thema Gewalt gegen Polizeibeamte auseinanderzusetzen. Wir wollen dabei auch die Erfahrungen, Gedanken, Fragen und Wünsche der Polizeibeamten, die von diesem Thema tagtäglich betroffen sind, aufgreifen und gemeinsam mit Vertretern aus Wissenschaft, Politik und Medien darüber diskutieren.



5. August 2021
Polizeikongress



Foto: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.



Fotos: GdP MV (2)

GdP-Landesvorsitzender
Christian Schumacher



Direkt zur Anmeldung

KONGRESS



DIE POLIZEI IM **GEWALT** KREUZFEUER DER **GEGEN** GESINNUNGEN **POLIZEIBEAMTE**



5. AUGUST 2021

10-12:30 UHR

**KULTURKIRCHE ST. JAKOBI
JACOBITURMSTRASSE 28
18439 STRALSUND**

**TEILNAHME
VOR ORT
ODER IM
LIVESTREAM**



**ANLÄSSLICH DES POLIZEIKONGRESSES
FÜHREN WIR EINE UMFRAGE DURCH.
BETEILIGEN SIE SICH GERN DARAN.
SCANNEN SIE DAZU DEN QR-CODE.**

WEITERE INFORMATIONEN UND ANMELDUNG:

www.kas.de/mv

**GEMEINSAM.
DEMOKRATIE.
GESTALTEN.**



Christian Schumacher
im Gespräch mit
Frau Dr. Rauchert

Direktorin der FHöVPR Güstrow verabschiedet

Am 27. Mai wurde Frau Dr. Marion Rauchert in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Wir schätzen Frau Dr. Rauchert sehr und möchten ihr für ihre Zeit im Ruhestand alles Gute wünschen.

„Ruhestand ist nicht gleich Stillstand, sondern gelassenes, erfülltes und gemächliches Weitergehen.“ In diesem Sinne, genießen Sie den neuen Lebensabschnitt! ■

„... auch in der **Landeshauptstadt Schwerin** präsentiert sich die Kampagne der GdP „**100 % Einsatz verdienen 100 % Einsatz**“



Herzlichen Glückwunsch

Die Kreisgruppe Schwerin gratulierte herzlich **Frieda Wiesenberg zu ihrem 80. Geburtstag, Irmtraut Voss zum 70. und Heinz Woisin zum 65. Geburtstag.** Wir wissen alle, dass Heinz nach seine Pensionierung immer noch seiner Gewerkschaft aktiv beiseite steht! Wir möchten uns

dafür auch gerne im Namen des Landesvorstandes gerne bedanken.

Als Kreisgruppenvorsitzender und Vorgänger vom aktuellen Vorsitzenden steht Heinz uns als Kreisgruppenvorstand für Fragen immer zur Verfügung. Wir hoffen alle, dass wir uns nun bald wieder bei einem Se-

niorentreffen wiedersehen. Die aktuelle Entwicklung und der Stand der Impfungen gegen COVID-19 gibt uns Hoffnung.

Maik Exner-Lamnek,
Vorsitzender der KG Schwerin



Frieda Wiesenberg



Irmtraut Voss



Heinz Woisin

Foto: GdP MV

Foto: GdP Schwerin (3)


LANDESSENIORENVORSTAND

Auf dem Weg in einen neuen Lebensabschnitt ...



Foto: GdP

... wollen wir als Landesseniorenvorstand nun schon zum vierten Mal unsere angehenden GdP-Seniorinnen und -Senioren begleiten.

Dazu bieten wir 20 angehenden Senioren aus 2021/22 eine Zweitagesschulung unter dem Thema

Vorbereitung auf den Ruhestand

an. Durch die Veranstaltung sollen die Teilnehmer für die Bewältigung des Lebensabschnittes „Ruhestand“ sensibilisiert werden.

Schulungsbeschreibung

Mit dem Eintritt in den Ruhestand wird es eine veränderte Einkommenssituation geben, andere Herausforderungen zur körperlichen und geistigen Aktivität spielen eine Rolle, persönliche Unterlagen und Vollmachten oder auch die Hinterlassenschaft sind möglicherweise neu zu regeln. Die Gesundheit als unser höchstes Lebensgut ist unter einem anderen Aspekt zu sehen. Und in der Diskussion um diese Dinge werden sicher weitere Impulse zum Bewusstsein eines aktiven Ruhestandes entwickelt werden. ■

- Veranstaltungsort: Schloss Bredenfelde, Dorfstr. 56–59, 17153 Bredenfelde
- Zeitraum: **12./13. Oktober 2021**
- Anmeldeschluss: **13. August 2021**
- Die Anmeldung erfolgt an jana.kleiner@gdp.de oder an GdP-Landesbezirk, Platz der Jugend 6, 19053 Schwerin.
- Der Versand der Einladungen erfolgt bis 10. September 2021.
- Für jede Kreisgruppe (13) steht jeweils **ein Teilnehmerplatz** zur Verfügung.
- Der Antrag zur Anerkennung der Schulung als staatspolitische Bildungsmaßnahme ist erfolgt.

100% Einsatz verdienen 100% Einsatz.



Foto: GdP

DP – Deutsche Polizei
Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle
Platz der Jugend 6, 19053 Schwerin
Telefon (0385) 208418-10
Telefax (0385) 208418-11
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Marco Bialecki (V.i.S.d.P.)
Telefon (0385) 208418-10

Post bitte an die
Landesgeschäftsstelle (s. links)



Anja Piel, Mitglied im
GBV des Deutschen
Gewerkschaftsbundes

„Sag mal, geht's noch?
Erst lange 65,
schrittweise demnächst 67 –
und schon bald 68?“



DGB KRITISIERT BEIRAT BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT

Gutachten zur Rente ist politische Propaganda

8. Juni 2021 – Das Gutachten des wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft zur Rente ist keine wissenschaftlich fundierte Beratung, sondern politische Propaganda. Mit den Vorschlägen wolle das Gremium ausschließlich die Arbeitgeber entlasten, kritisiert DGB-Vorstandsmitglied Anja Piel.

Zum Gutachten des wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft zur Rente sagte DGB-Vorstandsmitglied Anja Piel: „Auf Basis eines fiktiven Rechtsstands den bevorstehenden Ruin des Staates zu verkünden, um dann damit einschneidende Reformen zu begründen, ist eben keine wissenschaftlich fundierte Beratung, sondern politische Propaganda. Mit dieser unredlichen Herleitung will der Beirat Renten drastisch kürzen, Sozialstaat abbauen und Alterssicherung privatisieren;

all das, um Arbeitgeber massiv zu entlasten. Aus diesem schrägen Blickwinkel sind Betroffene selbst schuld, wenn die Rente nicht reicht: Sie hätten ja mehr privat vorsorgen können. Dass rund 40 Prozent der deutschen Haushalte deshalb nicht sparen können, weil der Monat zumeist länger währt als das Geld, wird im Elfenbeinturm ausgeblendet.

Das Gutachten liefert nichts Neues. Solche vermeintlichen Lösungen für herbeigezeichnete Probleme wurden schon von der

Rentenkommission der Bundesregierung nach ausführlicher Debatte verworfen, denn sie zerstören das gesetzliche Rentensystem.

Altersgrenzen jährlich um gut einen Monat anzuheben, bedeutet für Jüngere: mehr einzahlen und weniger rausbekommen. Auch würde die Zahl der Arbeitslosen und Kranken vor Renteneintritt steigen, weil viele gar nicht länger arbeiten können. Statt bei der Rente fallen die Kosten dann bloß an anderer Stelle im Sozialsystem an. Der Vorschlag für eine degressive Rentenformel ist übrigens die alte liberale Forderung nach einem Nachwachterstaat, der den Erwerbstätigen nur noch eine viel zu niedrige Basisrente gewährt und alle darüber hinausgehende notwendige Absicherung dann der privaten Versicherungswirtschaft als Geschäftsmodell anbietet. Die Renditen solcher Politik würden Reiche und Unternehmen einsammeln. Das Nachsehen hätten die Erwerbstätigen und Rentnerinnen und Rentner.“ ■

EINSATZBETREUUNG

Wir mit euch unterwegs

Die Einsatzbetreuung der GdP Mecklenburg-Vorpommern beim Einsatz anlässlich des Fußballspiels zwischen dem F.C. Hansa und dem VfB Lübeck ist sehr gut angenommen worden. Danke an Uli, Jörn und Berni für euren Einsatz!

Leider drängten nach Ende des Spiels die Fans aus dem Leichtathletikstadion ins Stadion und feierten ihre Mannschaft. Vereinzelt wurde Pyrotechnik in Richtung der Einsatzkräfte geworfen. Hierbei wurde ein Beamter am Auge verletzt. Wir wünschen dem Kollegen GUTE BESSERUNG! ■



100% Einsatz
verdienen 100% Einsatz.

Mehr auf 100fuer100.de



#100für100



„In der Pandemie hat die Frage der Hygiene in den Dienststellen besondere Bedeutung erlangt. Aber heißt das auch, dass Arbeitgeber jetzt alle Beschäftigten zum Toilettendienst verpflichten können? Der DGB Rechtsschutz Berlin konnte einem Gewerkschaftsmitglied diese Tätigkeit ersparen.“

Wer putzt die Toilette?

Ein Fall mit Seltenheitswert vor dem Arbeitsgericht Berlin
(Urteil vom 19. Februar 2021 – 26 Ca 1419/20):

Es ging um die Frage, ob ein Arbeitnehmer dazu verpflichtet ist, im Betrieb die Toilette zu reinigen.

Dr. Till Bender,

Rechtsschutzsekretär, Online-Redakteur und stellvertretender Pressesprecher, Bamberg

Arbeitgeber zieht Lagerarbeiter zu Putzdiensten heran

Hierüber hätte es sicherlich keinen Streit gegeben, wenn das Gewerkschaftsmitglied als Reinigungskraft eingestellt gewesen wäre. So war es aber nicht: Gemäß seinem Arbeitsvertrag war er als Arbeiter im Lager eingestellt. Seine Tätigkeit sollte im Wesentlichen das Abfüllen von Tee sowie die Kommissionierung von Ware umfassen.

Außerdem hatte er sich verpflichtet, auch andere zumutbare Arbeiten auszuführen, die nicht mit einer Minderung der Arbeitsmethoden verbunden sind.

In einer „Hygienebelehrung“ aus dem Jahr 2019 hatte der Arbeitgeber zudem festgelegt, dass alle Räume inklusive Toiletten regelmäßig gereinigt werden müssen. Im September 2020 forderte der Arbeitgeber den Lagerarbeiter auf, sich an den Putzarbeiten im Betrieb zu beteiligen, insbesondere die Toilettenräume zu reinigen. Eine Ablehnung werde als Arbeitsverweigerung angesehen.

Streit um Toilettendienst vor dem Arbeitsgericht

Unter dem Eindruck dieser Drohung erklärte sich der Lagerarbeiter unter Vorbehalt bereit, die geforderten Toilettenreinigungen auszuführen. Er wendete sich aber zugleich an den DGB Rechtsschutz Berlin, um vor Gericht klären zu lassen, ob er hierzu tatsächlich verpflichtet ist.

Sein Arbeitgeber berief sich auf den Arbeitsvertrag sowie die Hygienebelehrung. Zudem dauere die Reinigung höchstens 5 Minuten. Der Kläger sei mit diesem Dienst auch nur zweimal im Monat „dran“. Daher sei die Arbeit zumutbar.

Aufgrund der Corona-Pandemie seien diese Hygienemaßnahmen erforderlich. Sofern sich die Verpflichtung nicht aus dem Arbeitsvertrag selbst ergebe, müsse er nach den Grundsätzen des Wegfalls der Geschäftsgrundlage angepasst werden.

Arbeitsgericht: Toilette reinigen nicht gleichwertig

Die Argumentation überzeugte das Arbeitsgericht Berlin nicht: Der Lagerarbeiter sei nicht verpflichtet, die angeordnete Toilettenreinigung durchzuführen.

Denn nach dem Arbeitsvertrag sei er „im Bereich Lager“ beschäftigt und hier vor allem damit, Tee abzufüllen und Ware zu kommissionieren. Die Toilette sei erkennbar nicht Teil des Bereichs Lager: selbst dann nicht, wenn sie sich in der Nähe des Lagers befände.

Außerdem sei das Reinigen der Toilette keine „andere zumutbare Arbeit“ im Sinne des Arbeitsvertrages. Die Arbeit im Lager erfordere eine eigenständige Gedankenleistung. Die Reinigungsarbeiten dagegen könnten ohne besondere Einarbeitung ausgeübt werden.

Kein Wegfall der Geschäftsgrundlage

Auch könne sich der Arbeitgeber nicht auf das Rechtsinstitut des Wegfalls der Geschäftsgrundlage berufen. Dies komme nur in Betracht, wenn sich die Umstände, die zur Grundlage des Vertrages geworden sind, nach Vertragsschluss schwerwiegend geändert hätten oder sich wesentliche Vorstellungen, die Grundlage des Vertrages geworden sind, als falsch herausstellten.

Eine wesentliche Änderung der Situation könne schon deshalb nicht vorliegen, weil der Arbeitgeber ja selbst vorgetragen habe, die Reinigung erfordere nur wenige Minuten und der Kläger müsse sie auch nur zweimal im Monat durchführen.

Aus demselben Grund sei der Kläger auch nicht nach dem Grundsatz von „Treu und Glauben“ zum Reinigen der Toilette verpflichtet.



Foto: GUP/W

QR-Code zum Urteil
des Arbeitsgerichts
Berlin



Das sagt der DGB Rechtsschutz dazu:

Auch wenn es gelegentlich anders scheint: Die Pandemie ist kein rechtsfreier Zustand. Auch wenn die meisten Arbeitgeber mit dem Erstellen von Hygienekonzepten zusätzlichen Aufwand hatten, können sie diesen nicht ohne Weiteres auf die Beschäftigten abwälzen.

Gleichzeitig ist tatsächlich nicht einzusehen, warum der Arbeitsvertrag des Klägers nach den Grundsätzen des Wegfalls der Geschäftsgrundlage angepasst werden soll, wenn es sich um eine Tätigkeit handelt, die sich tatsächlich in zehn Minuten monatlich erschöpft.

Offenbar hatte der Arbeitgeber darauf spekuliert, es reiche die allfällige Begründung aus, es sei aus Gründen der Pandemie erforderlich. In diesem Fall hatte er die Rechnung aber ohne den wehrhaften Lagerarbeiter und seinen gewerkschaftlichen Rechtsschutz gemacht. ■

Die Arbeitspflicht richtet sich nach dem Arbeitsvertrag

Und genau so wenig, wie ein Arbeitgeber seine Beschäftigten ohne Weiteres ins Homeoffice schicken kann, kann er ihnen Aufgaben zuweisen, die nicht vom Arbeitsvertrag gedeckt sind.

Hier war der Kläger als Lagerist angestellt, damit liegt es nicht wirklich nahe, ihn mit der Reinigung der sanitären Einrichtungen zu beauftragen. Das Arbeitsgericht Berlin hat dies in seinem Urteil klar zum Ausdruck gebracht.

Ohnehin erscheint es fragwürdig, dass die Toilette nur in der Pandemie gereinigt werden soll. Um vor Gericht Erfolg zu haben, hätte der Arbeitgeber sicher darlegen müssen, wer die Toilette vorher gereinigt hat und warum er dies nun nicht mehr tut.

Stattdessen hat der Arbeitgeber ein klassisches Eigentor fabriziert, in dem er sich darauf berufen hat, die Tätigkeit sei ja schon allein deshalb zumutbar, weil sie einen geringen zeitlichen Umfang habe. Dies ist die typische Sichtweise vieler Arbeitgeber, ihre Beschäftigten könnten „ja grad mal eben“ Dinge erledigen, die nicht zu ihrem Arbeitsvertrag gehören, weil dies ja zeitlich nicht aufwendig sei.

Zumutbarkeit ist keine Frage der zeitlichen Dauer

Dabei spielt die Frage des Zeitumfangs überhaupt keine Rolle: Wenn Beschäftigte zu einer Tätigkeit nicht verpflichtet sind, müssen sie sie nicht erledigen, egal wie gering der zeitliche Umfang ist. Dies führt keineswegs dazu, dass aus einer nicht zumutbaren Arbeit eine zumutbare wird.

SENIORENARBEIT AKTIV GESTALTEN

Mit Struktur zum Erfolg

Am 10. Juni 2021 traf sich der Vorstand der GdP-Kreisgruppe Neubrandenburg im Schloss Bredenfelde zu einer Arbeitsberatung. Schwerpunktthema war die weitere Organisationsgestaltung und Organisationsentwicklung im Rahmen der Seniorenbetreuung. Renate Randel, Seniorenbeauftragte der Kreisgruppe Neubrandenburg, vertritt bereits seit vielen Jahren die Interessen der gegenwärtig 115 Seniorinnen und Senioren mit viel Energie und großem Engagement. So stehen in ihrem Jahresplan mindestens sieben Veranstaltungen, die von ihr mit Kreativität und entsprechendem Aufwand vorbereitet und durchgeführt werden. „Mitglieder im Ruhestand haben es verdient, gut von ihrer Kreisgruppe betreut zu werden“, so die Seniorenbeauftragte. Ob „2. Frühstück und Paragrafen“, Frauentagsfeier, alljährliche Schiffahrt oder die Weihnachtsfeier – das Interesse und die Beteiligung sind enorm. Da sich der Betreuungsaufwand in diesem Zusammenhang von Jahr zu Jahr und auch aufgrund der großen Fläche erhöht hat, waren strukturelle Maßnahmen erforderlich. Um die Arbeit auf breite Schultern zu verteilen und weiterhin den persönlichen Kontakt zu den Seniorinnen und Senioren aufrechtzuerhalten, wurden Untergruppen für die Bereiche Neubrandenburg, Neustrelitz, Waren/Röbel und Malchin gebildet. Darüber hinaus konnte Detlef Kardetski für die zukünftige Arbeit als Seniorenbeauftragter gewonnen werden. Renate Randel feiert im

September ihren 70. Geburtstag und übergibt dann diese verantwortliche Funktion an ihren Nachfolger.

Ein besonderer Dank gilt den Bredenfelder „Schlossgeistern“, die wie immer ganz tolle Gastgeber waren.

Andreas Wegner



Linke Reihe von oben nach unten: Alexander Warth, Klaus-Dieter Schluppner, Michael Hillger, Renate Randel. Rechte Reihe von oben nach unten: Axel Ryll, Petra Gerdsmann, Volker Rudl, Bettina Bauer. Mitte: Andreas Wegner. Vermerk: Es fehlt Detlef Kardetski auf dem Foto.



ALTERSVERSORGUNG

CORONA: VORERST KAUM FOLGEN FÜR DIE RENTE

Um fast fünf Prozent ist das Bruttoinlandsprodukt 2020 zurückgegangen. Trotz weitgehend erfolgreicher Stabilisierungspolitik für den Arbeitsmarkt haben Hunderttausende Menschen ihre Jobs verloren, Millionen mussten sich zumindest zeitweise mit Kurzarbeit und reduziertem Entgelt begnügen. Das hat Auswirkungen auf die Rentenansprüche. Gefördert von der Hans-Böckler-Stiftung hat Johannes Geyer vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) analysiert, wie stark die künftigen Renten unter der aktuellen Krise leiden werden. Dabei hat der Forscher den Blick auf die älteren Erwerbstätigen gerichtet, denen weniger Zeit bleibt als Jüngeren, mögliche Rückschläge auszugleichen.

Der Forscher kommt zu dem Ergebnis: Die Gruppe der 50- bis 64-Jährigen muss – verglichen mit einem Szenario ohne Corona-Krise – einen „leichten Rückgang von etwa einem Prozent der Rentenanwartschaften“ hinnehmen. Diese „günstige Entwicklung“ erklärt sich Geyer zufolge „vor allem daraus, dass ein großer Teil der Beschäftigungseffekte durch den Einsatz von Kurzarbeit aufgefangen wurde und die Langzeitarbeitslosigkeit zwar zunimmt, aber nicht in einem Maße, dass davon breite Gruppen der Beschäftigten bedroht wären“. Sollte die Krise längerfristig auf den Arbeitsmarkt durchschlagen, wären die Konsequenzen für die Rentenansprüche deutlich gravierender.

Im April 2020 waren fast sechs Millionen Menschen in Kurzarbeit. Im Jahresdurchschnitt waren es 2,8 Millionen, etwa 8,7 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Im Schnitt kamen diese Beschäftigten nur auf 60 Prozent ihrer üblichen Arbeitszeit. Besonders stark betroffen war und ist das Gastgewerbe, wo die Kurzarbeitsquote zeitweilig auf 60 Prozent stieg. Allerdings schlägt sich der Arbeitsausfall nicht in gleichem Umfang in den Rentenansprüchen nieder. Denn die Arbeitsagentur zahlt Rentenbeiträge für 80 Prozent des ausgefallenen Verdienstes. Das heißt: Selbst Kurzarbeit null reduziert die Rentenanwart-

schaft im entsprechenden Zeitraum lediglich um 20 Prozent.

Die Arbeitslosenzahl stieg infolge der Krise um rund eine halbe Million. Zuerst verloren viele Beschäftigte ihren Job, bald wurde es für die Arbeitslosen immer schwerer, eine neue Beschäftigung zu finden. Entsprechend hat die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit zugenommen. Die meisten der neu hinzugekommenen Arbeitslosen haben allerdings nach wie vor Anspruch auf Arbeitslosengeld I, dessen maximale Bezugsdauer in der Krise verlängert wurde. Auch für diese Gruppe gilt: Rentenbeiträge werden weiter-

„Eine Simulationsstudie zeigt: Der tiefe Wirtschaftseinbruch durch die Corona-Krise hat bislang nur relativ geringe Auswirkungen auf die Rentenansprüche älterer Beschäftigter.

gezahlt, und zwar auf der Basis von 80 Prozent des letzten Bruttolohns. Die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf die Rentenanwartschaften fallen damit „moderat“ aus, so Geyer. Ernste Einbußen drohten erst, wenn sich die Wirtschaftskrise länger hinzieht und die Betroffenen in Hartz IV abrutschen.

Die Simulationsrechnung des DIW-Forschers geht von der Annahme aus, dass 2020 rund 16 Prozent der älteren Beschäftigten zeitweise von Kurzarbeit betroffenen waren und die Quote für das laufende Jahr auf zehn Prozent sinkt. Zudem fließen Annahmen über die Zunahme und längere Dauer der Arbeitslosigkeit in die Kalkulation ein, wobei diese Faktoren einen geringeren Effekt haben als die Kurzarbeit. Geyer setzt in seinem Szenario eine „relativ schnelle Erholung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes“ an. Danach verläuft die Konjunktur bereits 2021 wieder günstiger, und die Beschäftigung kehrt bis 2025 auf einen ähnlichen Pfad wie vor der Krise zurück. Dem wird ein fiktives Szenario ohne Corona-Krise gegenübergestellt.

Es zeigt sich: Die 50- bis 64-Jährigen kommen bis zu ihrem Renteneintritt im Schnitt auf 38,22 Entgeltpunkte – die Währung, in

der Rentenansprüche gezählt werden –, würden ohne Corona-Krise aber 38,62 erreichen. Die Differenz beträgt rund ein Prozent. „Insgesamt zeigen sich also relativ moderate Folgen des Wirtschaftseinbruchs für die hier betrachteten Gruppen“, urteilt Geyer. Vor allem dank des massiven Ausbaus der Kurzarbeit komme es „nur zu einem sehr kleinen Rückgang der Rentenanwartschaften“. Wobei allerdings zu beachten sei, dass die Krise nicht nur über die individuellen Anwartschaften auf die Rente wirkt, sondern die nächsten Renten Anpassungen bremsen dürfte. Der Rentenwert, der in Euro ausge-

drückte Wert eines Entgeltpunktes, wird 2034 voraussichtlich 2,3 Prozent niedriger liegen als noch im Jahr 2019, also vor der Krise, prognostiziert.

Generell unterstrichen die Ergebnisse die wichtige Funktion von Kurzarbeitsgeld und Arbeitslosengeld, schreibt der Wissenschaftler. Allerdings sei zu bedenken, dass diese Instrumente lediglich den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zugutekommen und für die Arbeitslosen nur für einen begrenzten Zeitraum wirken. Die Altersversorgung von Selbstständigen oder Langzeitarbeitslosen, die in Hartz IV rutschen, gerate durch Wirtschaftskrisen schnell in Gefahr.



Foto: GfP/IMV

Geyer, Johannes: Die Folgen der Corona-Krise für die Anwartschaften an die gesetzliche Rentenversicherung. Forschungsförderung Working Paper, Düsseldorf, 40 Seiten ■